

Eine wichtige Änderung des Aufenthaltsgesetzes steht kurz vor der Verabschiedung: das Chancen-Aufenthaltsrecht. Im September soll sie in Kraft treten. Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) hat die Ausländerbehörden angewiesen, die Neuregelung schon jetzt anzuwenden. [Hier findet man die Details.](#)

### **Erster Schritt: die eigene Lage überprüfen**

Betroffene sollten diese Tabelle sorgfältig durchgehen. Am Ende sollte man in jeder Zeile rechts „ok“ eintragen können.

Habe ich mich am 01.01.2022 legal in Deutschland aufgehalten (Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis)?	<b>ok?</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Habe ich mich mindestens seit dem 01.01.2017 durchgehend legal in Deutschland aufgehalten (Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis)?</li> <li>• Oder bin ich Ehemann / Ehefrau bzw. Lebenspartner*in einer solchen Person?</li> <li>• Oder bin ich minderjähriges Kind einer solchen Person?</li> <li>• Oder war ich noch minderjährig, als ich als Kind nach Deutschland eingereist bin?</li> </ul>	<b>ok?</b>
Bin ich in Deutschland nie zu einer Haftstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen verurteilt worden?	<b>ok?</b>
Habe ich gegenüber Behörden nie oder höchstens einmal falsche Angaben über meine Identität oder meine Staatsangehörigkeit gemacht und kennen die Behörden meine Identität?	<b>ok?</b>

Wer nicht überall „ok“ eintragen kann, sollte sich mit einer Beratungsstelle, z. B. Diakonisches Werk, oder mit einem Anwalt in Verbindung setzen.

Wer überall „ok“ stehen hat, kann den nächsten Schritt tun.

### **Zweiter Schritt: Antrag an die zuständige Ausländerbehörde**

Für Personen, die in Marburg wohnen, ist die Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg zuständig. Für alle anderen Personen im Landkreis ist es die Ausländerbehörde des Landkreises Marburg Biedenkopf. Der Antrag ist ganz einfach:

Name:

Vorname:

Adresse:

An die zuständige Ausländerbehörde

**Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104 c Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit Erteilung einer Ermessensduldung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gem. Erlass des HmdIS vom 19.07.2022, Az.: LPP 6-23d02.03-02-22/04**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin am.....

nach Deutschland eingereist und halte mich seit dem .....  
ununterbrochen legal in Deutschland auf.

Ich bin nicht vorbestraft oder meine Geldstrafen halten sich im gesetzlich festgelegten Rahmen. Ich bekenne mich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Meine Identität ist den Behörden bekannt.

Damit erfülle ich alle Voraussetzungen gem. § 104 c Aufenthaltsgesetz und beantrage hiermit die Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bitte ich um Erteilung einer Ermessensduldung gem. des oben zitierten Erlasses in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)